## Antrag des LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem die NÖ Landarbeitsordnung 1973 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die NÖ Landarbeitsordnung 1973 geändert wird, wird genehmigt.
  - 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-liche zu veranlassen.
  - 3.) Die Landesregierung wird aufgefordert, dem NÖ Landtag umgehend einen Gesetzentwurf, mit dem die NÖ Landarbeitsordnung 1973 neuerlich geändert wird und welcher die Ausführung der Grundsätze der Art.I und II der 2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1974, BGBl.Nr.782, zum Inhalt hat, zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.
  - 4.) Die Landesregierung wird ferner aufgefordert, bei der Bundesregierung dahin zu wirken, daß das durch vielfache Novellierungen bereits völlig unübersichtlich gewordene Landarbeitsgesetz, BGBl.Nr.140/1948, zuletzt geändert durch die 2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1974, BGBl.Nr.782, umgehend wiederverlautbart wird.

ROHRBÖCK Berichterstatter ANZENBERGER Obmann.